



SPD-Kreistagsfraktion | Steinbecker Str. 24 | 21244 Buchholz

An den  
Landrat des LK Harburg  
Herrn Joachim Bordt  
Kreishaus  
21423 Winsen/Luhe

12. März 2013

Antrag der SPD Fraktion im Kreistag

### **Workplace Policy**

Der Sozialausschuss am 22.05.2013, der Kreisausschuss am 10.06.2013 und der Kreistag in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 im Landkreis Harburg möge beschließen:

Der Landkreis Harburg erstellt eine Selbstverpflichtungserklärung zum Thema „Häusliche Gewalt“, die sogenannte „Workplace Policy“.

Der Landrat wird aufgefordert, Gespräche mit den Gemeinden im Landkreis zu führen, mit dem Ziel diese Selbstverpflichtungserklärung darüber hinaus möglichst gemeinsam zu beschließen.

#### Begründung:

Auslöser für diesen Antrag war die kürzlich vom Verein „Gewalt überwinden e.V.“, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Buchholz, Dörthe Heien, und von „BISS“ organisierte Ausstellung „Rosenstr. 76 – Häusliche Gewalt überwinden“. In den Eröffnungsvorträgen von Uwe Lehne, Leiter der Polizeiinspektion Harburg, und Andrea Buskotte, Landespräventionsrat Niedersachsen, wurde sehr schnell deutlich, wie dringend notwendig es ist, das Bewusstsein gegenüber häuslicher Gewalt zu schärfen und zu erhöhen.

Denn: Häusliche Gewalt ist weit verbreitet und oft tödlich.

- In Deutschland erlebt eine von vier Frauen mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt durch einen männlichen Partner
- Im Durchschnitt wird jeden Tag eine Frau in Deutschland von ihrem jetzigen oder einem früheren männlichen Partner getötet
- Häusliche Gewalt gefährdet die Gesundheit und das Leben von europäischen Frauen im Alter von 16 bis 44 Jahren weit mehr als beispielsweise Krebs oder Autounfälle
- Die Gefahr, dass Frauen irgendwann einmal Gewalt durch einen Intimpartner erfahren, ist um ein Vielfaches größer als die Wahrscheinlichkeit, jemals der Gewalt durch eine fremde Person ausgesetzt zu sein
- Kinder, die häusliche Gewalt erleben, werden dadurch ebenfalls traumatisiert und geschädigt für ihr weiteres Leben

**Schockierend und überraschend für viele ArbeitgeberInnen ist, dass diese Statistik zeigt, dass alle Unternehmen MitarbeiterInnen beschäftigen, die/der entweder von häuslicher Gewalt gefährdet bzw. betroffen sind oder diese ausüben.**

Häusliche Gewalt beeinflusst die Arbeitsleistung der ArbeitnehmerInnen und verursacht damit längere Abwesenheit der MitarbeiterInnen, Personalfluktuaton, geringere Produktivität, Stress und manchmal auch Gewalt am Arbeitsplatz, was die Sicherheit aller MitarbeiterInnen beeinträchtigt.

Warum ist häusliche Gewalt ein Thema für öffentliche Arbeitgeber? Bei der Vielzahl von Menschen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben Beschäftigte davon betroffen sind. Die Auswirkungen sind nicht nur auf der persönlichen Ebene für Betroffene spürbar.

Gewalt macht krank! Gesundheitliche Folgen, wie Verletzungen, Schlafstörungen, Angstzustände, Konzentrationsstörungen, Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen wie Depressionen, haben Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit. Oft kommt es zu einer Verminderung der Arbeitsleistung oder häufigen Ausfallzeiten. Daneben werden Betroffene durch Drohungen, feindliche E-Mails oder tätliche Übergriffe am Arbeitsplatz verfolgt, was auch zur Gefährdung anderer Beschäftigter führen kann.

Als Beispiel dafür, dass Kommunen ein Zeichen gegen häusliche Gewalt setzen, kann die Selbstverpflichtungserklärung der Landkreise Gifhorn, Helmstedt und der Stadt Wolfsburg dienen, die diese am 24.11.2011 beschlossen haben. Dazu sagt Landrätin Marion Lau: „Das aktive Eintreten gegen häusliche Gewalt ist eine gute Investition, die hilft Fertigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten zu erhalten, ihre Zufriedenheit zu fördern und dem Prinzip der Gleichberechtigung beizutragen. Betroffene, die sich sicher und unterstützt fühlen, werden engagierter arbeiten.“

Und gerade ganz aktuell haben am 27. November 21 Bürgermeister von Städten und Gemeinden der Region Hannover, sowie der Regionspräsident Hannover ein Positionspapier mit dem Titel „Nein zu häuslicher Gewalt“ unterzeichnet.

Was kann Inhalt dieser Selbstverpflichtungserklärung sein?

- Erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen
- Qualifizierung und Sensibilisierung der Führungskräfte
- Die Überprüfung bereits existierender Maßnahmen, um Wege zu finden, die persönliche Sicherheit am Arbeitsplatz voranzubringen und zu verbessern
- Schulungen und Trainingsprogramme gegen Häusliche Gewalt für MitarbeiterInnen durchzuführen
- Beratung, Gesundheitsfürsorge und andere Versorgungsleistungen am Arbeitsplatz anzubieten

Abschließend anzumerken ist noch: Natürlich sollen hierdurch keine Aufgaben übernommen werden, die Frauenhäuser, Gewalt-Beratungsstellen und andere Einrichtungen leisten. Ziel dieser Selbstverpflichtungserklärung ist es, MitarbeiterInnen zu ermutigen, häusliche Gewalt anzusprechen, erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen, sowie Konsequenzen für den Arbeitsplatz aufzuzeigen.

Ein gleichlautender Antrag ist durch die SPD Stadtratsfraktion in Buchholz eingebracht worden und mit erfreulichen Mehrheitsbeschlüssen vom Ausschuss für Wirtschafts und Soziales, Verwaltungsausschuss und durch den Stadtrat auf den Weg gebracht worden.



Remo Rauber, stellv. Vorsitzender im Sozialausschuss

Anlage: Broschüre, Schritt für Schritt gegen häusliche Gewalt (Workplace Policy)